

Sehr geehrte Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler,

Wie bereits von mir in der Email vom 12.10.2020 angekündigt, erhalten Sie hier nun das **Update unseres PbG Hygieneplans**, basierend auf dem hessischen Hygieneplan 6.0. Dieser tritt **ab 19.10.2020** in Kraft.

Vor der Wiederaufnahme des Unterrichtes empfiehlt es sich in jedem Fall, dass Sie als Eltern Ihr Kind darauf hinweisen, dass es selbst zur Absicherung seiner Gesundheit beitragen kann, indem es eigenverantwortlich auf die Einhaltung der aktuell gebotenen Hygieneregeln versucht zu achten. Am **19.10.2020** werden selbstverständlich zu Unterrichtsbeginn auch in der Schule alle aktuellen Hygieneregeln nochmals intensiv mit allen Schülerinnen und Schülern in der Klasse besprochen.

Die Bestimmungen dieses *Hygieneplans* müssen verbindlich angewendet werden.

Inhalt:

1. Persönliche Hygiene

2. Raumhygiene: Klassenräume, Fachräume, Aufenthaltsräume, Verwaltungsräume, Lehrerzimmer und Flure

3. Hygiene im Sanitärbereich

4. Infektionsschutz in den Pausen

5. Personen mit einem höheren Risiko für einen schweren COVID-19-Krankheitsverlauf

6. Konferenzen und Versammlungen

7. Meldepflicht

8. Aufenthalt im Schulgebäude und -gelände

1. Persönliche Hygiene

Das Corona-Virus ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Der Hauptübertragungsweg ist die **Tröpfcheninfektion**. Dies erfolgt vor allem direkt über die Schleimhäute der Atemwege. Darüber hinaus ist auch indirekt über Hände, die dann mit Mund- oder Nasenschleimhaut sowie die Augenbindehaut in Kontakt gebracht werden, eine Übertragung möglich.

Wichtigste Maßnahmen:

- Bei Krankheitszeichen (z. B. Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust des Geschmacks-/Geruchssinns, Halsschmerzen, Gliederschmerzen, Bauchschmerzen, Übelkeit, Erbrechen, Durchfall) auf jeden Fall zu Hause bleiben.

Im Falle einer akuten Erkrankung in der Schule wird, soweit vorhanden, ein Mund-Nasen-Schutz angelegt und die betroffene Person unverzüglich in einen eigenen Raum gebracht. Es folgt so schnell wie möglich eine Freistellung und Abholung durch die Eltern.

- Der Mindestabstand von 1,50 m zu anderen Menschen ist, wann immer möglich, einzuhalten.
- Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere die Schleimhäute berühren, d.h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen.
- Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln.
- Gründliche Händehygiene: nach dem Betreten der Schule, vor und nach dem Essen, vor und nach dem Toilettengang sowie vor und nach den Pausen. Die Händehygiene erfolgt durch
 - a) Händewaschen mit Seife für 20-30 Sekunden (siehe auch <https://www.infektionsschutz.de/haendewaschen/>) oder, falls nicht möglich
 - b) Händedesinfektion: Dazu muss Desinfektionsmittel in ausreichender Menge in die trockene Hand gegeben und bis zur vollständigen Abtrocknung ca. 30 Sekunden in die Hände einmassiert werden. Dabei ist auf die vollständige Benetzung der Hände zu achten (siehe auch www.aktion-sauberehaende.de)
- Öffentlich zugängliche Gegenstände wie Türklinken möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. Ellenbogen benutzen.
- Husten- und Niesetikette: Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegdrehen.
- Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) im Schulgebäude und auf dem gesamten Schulgelände ist verpflichtend. Ausnahme ist der Klassenraum, da sich dort eine konstante, nicht durchmischte Gruppe aufhält. Mit einer MNB (Keine geeignete Mund-Nasen-Bedeckung sind beispielsweise Motorradhelme; auf die Vermummungsverbote nach § 23 Abs. 4 StVO sowie § 17a Abs. 2 Nr. 1 des Versammlungsgesetzes wird ergänzend hingewiesen) können Tröpfchen, die man z.B. beim Sprechen, Husten oder Niesen ausstößt, abgefangen werden. Das Risiko, eine andere Person durch Husten, Niesen oder Sprechen anzustecken, kann so verringert werden (Fremdschutz). Dies darf aber nicht dazu führen, dass der Abstand unnötigerweise verringert wird.

Trotz Maske sind die gängigen Hygienevorschriften, insbesondere die aktuellen Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts und der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, zwingend weiterhin einzuhalten (Hinweise zum Umgang mit den Behelfs-/Alltagsmasken auf www.hkm.de).

2. Raumhygiene: Klassenräume, Fachräume, Aufenthaltsräume, Verwaltungsräume, Lehrerzimmer und Flure

Der Wechsel von Klassenräumen wird soweit irgend möglich vermieden. Besonders wichtig ist das **regelmäßige und richtige Lüften**, da dadurch die Innenraumluft ausgetauscht wird. Mehrmals täglich, mindestens alle 20 Minuten, werden eine **Stoßlüftung und Querlüftung** durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten vorgenommen. Aus Sicherheitsgründen verschlossene Fenster müssen daher für die Lüftung unter Aufsicht einer Lehrkraft geöffnet werden. Alle Lehrkräfte benutzen ab 19.10.2020 die **CO2-App der Unfallkasse Hessen**. Aus Personenzahl, Aufenthaltsdauer und Raumvolumen errechnet diese App die voraussichtliche CO₂-Konzentration und gibt an, wann und wie oft gelüftet werden soll. Die ermittelte Zeit lässt sich als Timer setzen, der an die Lüftung erinnert.

Reinigung

Die **DIN 77400** (Reinigungsdienstleitungen Schulgebäude – Anforderungen an die Reinigung) wird in der PbG beachtet. Sie definiert Grundsätze für eine vertragsgemäße, umweltbewusste und hygienische Schulreinigung unter Berücksichtigung aktueller Entwicklungen hinsichtlich Technik und Methoden der Gebäudereinigung und rechtlicher Anforderungen durch das Infektionsschutzgesetz. In der Schule steht die **Reinigung von Oberflächen im Vordergrund**. Dies gilt auch für Oberflächen, welchen antimikrobielle Eigenschaften zugeschrieben werden, da auch hier Sekrete und Verschmutzungen mechanisch entfernt werden sollen.

3. Hygiene im Sanitärbereich

In allen Toilettenräumen sind ausreichend **Flüssigseifenspender und Papiertücher** bereitgestellt und werden regelmäßig aufgefüllt. Die entsprechenden Auffangbehälter für Einmalhandtücher und Toilettenpapier stehen bereit und werden täglich geleert.

Am Eingang der Toiletten wird durch gut sichtbaren Aushang darauf hingewiesen, dass sich in den **Toilettenräumen** stets **nur einzelne Schülerinnen und Schüler** (Zahl in Abhängigkeit von der Größe des Sanitärbereichs) aufhalten dürfen.

Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken und Fußböden werden täglich gereinigt. Bei Verschmutzungen mit Fäkalien, Blut oder Erbrochenem wird nach Entfernung der Kontamination eine prophylaktische Scheuer-Wisch-Desinfektion mit einem mit Desinfektionsmittel getränkten Einmaltuch durchgeführt. Dabei werden Arbeitsgummihandschuhe getragen.

4. Infektionsschutz in den Pausen

In den Pausen muss jeder eine **Mund-Nase-Bedeckung (MNB)** tragen. Dieser darf lediglich zum Essen abgesetzt werden. Grundsätzlich gilt ein **Mindestabstand von 1,5m**.

5. Personen mit einem höheren Risiko für einen schweren COVID-19-Krankheitsverlauf

Bei **bestimmten Personengruppen** ist das Risiko für einen schweren COVID-19-Krankheitsverlauf höher (siehe Hinweise des Robert-Koch-Instituts: https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogruppen.html). Dazu zählen insbesondere Menschen mit **vorbestehenden Grunderkrankungen**, wie:

- Erkrankungen des Herz-Kreislauf-Systems (z. B. koronare Herzerkrankung und Bluthochdruck)
- chronische Erkrankungen der Lunge (z. B. COPD)
- chronische Lebererkrankungen
- Diabetes mellitus (Zuckerkrankheit)
- Krebserkrankungen
- ein geschwächtes Immunsystem (z. B. aufgrund einer Erkrankung, die mit einer Immunschwäche einhergeht oder durch die regelmäßige Einnahme von Medikamenten, die die Immunabwehr beeinflussen und herabsetzen können, wie z.B. Cortison)

Schülerinnen und Schüler, die bei einer Infektion mit dem SARS-CoV-2-Virus dem Risiko eines schweren Krankheitsverlaufs ausgesetzt sind, sind vom Schulbetrieb weiter nach ärztlicher Bescheinigung befreit. Das **Attest ist drei Monate gültig** und muss nach Ablauf der Frist unaufgefordert erneuert und in der Schule vorgelegt werden. Gleiches gilt für Schülerinnen und Schüler, die mit Angehörigen einer Risikogruppe in einem Hausstand leben. *Bitte teilen Sie uns das zeitnah mit Nachweis mit.*

6. Konferenzen und Versammlungen

Konferenzen sind auf das notwendige Maß begrenzt. Dabei wird auf die Einhaltung des **Mindestabstandes** geachtet. Außerdem tragen alle Beteiligten eine **MNB**.

7. Meldepflicht

Der Verdacht einer Erkrankung und das Auftreten von COVID-19-Fällen muss dem Gesundheitsamt und dem Staatlichen Schulamt gemeldet werden.

Zusätzliche Hinweise zur Hygiene an der PbG Wiesbaden:

- Gesichtsvisiere oder Face Shields sind nicht empfohlen, da diese nicht in gleichem Maße einer Ausbreitung von Viren entgegenwirken, wie eine Mund-Nase-Bedeckung.
- Der Abstand von 1,5m muss beachtet werden, sobald man den Klassenraum verlässt.
- Das Desinfizieren von Flächen wie Türklinken und Tischen uä werden regelmäßig vor und nach jedem Unterricht durchgeführt.

- Am Nachmittag sind den Kursen feste Räume zugewiesen.
- In den AGs geschieht eine Schülerdurchmischung, dh alle AG-Beteiligten tragen eine Mund-Nase-Bedeckung in fest zugewiesenen Räumen. Ein Mindestabstand von 1,5m ist zu beachten.
- Im Schulgebäude und -gelände ist, mit Ausnahme des Präsenzunterrichts im Klassen- oder Kursverband, eine **Mund-Nase-Bedeckung** zu tragen. Es ist sinnvoll, dass Ihr Kind eine eigene Maske hat und trägt und diese während des Unterrichts in einer Brotdose oder wiederverschließbaren Frühstückstüte aufhebt. Wir empfehlen im Ganztags zwei Masken, da wir einen **Maskenwechsel** während des langen Schultages als hygienisch bzw. gesundheitlich sinnvoll erachten. Getragene Masken sind im **Restmüll** zu entsorgen. **Ersatzmasken** sind in begrenzter Zahl in der PbG vorhanden.
- Es wird weiterhin auf **Körperkontakt wie Umarmungen und Händeschütteln** verzichtet.
- Das Einhalten der **Husten- und Niesetikette** ist unabdingbar.
- Das **Mitbringen einer eigenen Trinkflasche** ist notwendig, die hier in der Schule im Klassenraum jederzeit mit Wasser aufgefüllt werden kann.

8. Aufenthalt im Schulgebäude und -gelände

Das Gebäude bzw. das Schulgelände dürfen **nicht** betreten:

- Personen, die an COVID-19 erkrankt sind
- Personen, die mit Personen direkten Kontakt hatten oder haben, die aktuell an COVID-19 erkrankt sind

Bei wichtigen Angelegenheiten müssen diese Personen per Tel. oder per Mail mit der Schule Kontakt aufnehmen.

Das Gebäude bzw. das Schulgelände dürfen **ohne Anmeldung** betreten:

- Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und Mitarbeiter (Beschäftigte)

Alle übrigen Personen, wie - Eltern, Geschwister, Großeltern - schulfremde Besucher wie Handwerker, Firmenvertreter, Mitarbeiter anderer Einrichtungen oder Institutionen dürfen das Gebäude bzw. das Schulgelände nur nach telefonischer bzw. schriftlicher Anmeldung oder nach Anmeldung über die Wechselsprechanlage und möglichst außerhalb der Unterrichtszeiten betreten. Diese Personen müssen in jedem Fall im Sekretariat oder bei den Hausmeistern zum Zweck einer eventuellen Nachverfolgung ihre Kontaktdaten hinterlegen.

Das Betreten des Gebäudes ist für alle Schüler, Lehrkräfte, Beschäftigte und Besucher nur **mit Mund-Nase-Bedeckung (MNB)** gestattet. Für Schüler, Lehrkräfte und sonstige Beschäftigte ist das Tragen der MNB nur auf den Gemeinschaftsflächen wie Fluren, Treppenhäusern, Pausenhallen, Toilettenanlagen sowie im Sekretariat Pflicht. Für alle sonstigen angemeldeten schulfremden Personen ist das Tragen der Masken (MNB) in allen Räumen und auf dem Schulgelände verpflichtend.

Beachten Sie bitte, dass weiterhin der **Infektionsschutz für die gesamte Schulgemeinde** das oberste und **dringlichste Ziel** ist.

Wiesbaden, 16.10.2020

Mit herzlichen Grüßen

Marijana Perpetuo, Schulleitung